



Bühne art&shoK e.V.
c/o O. Klein, Weberade 6,
21031 Hamburg

Vertrag/passive und aktive Mitgliedschaft

Mitglied/Mandat_Nr. _____

Hiermit trete ich dem Verein „**Bühne art&shoK e.V.**“ bei. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweils gültige Satzung*. Die einmalige Aufnahmegebühr, sowie der jährliche Vereinsbeitrag sind zu entrichten.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Erziehungsberechtigte/r: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Bitte leserlich ausfüllen.

Beiträge:

einmalige Aufnahmegebühr: 10,00 EUR

Jahresbeitrag: 29,00 EUR / Jahr

Kursbeitrag:

Tanz- und Theaterkurse	1. Kind	Bitte ankreuzen	Geschwisterkind	Bitte ankreuzen
1 Std. / Woche	19,00 €		16,00 €	
1,5 Std. / Woche	24,00 €		21,00 €	
2 Std. / Woche	29,00 €		25,00 €	
2,5 Std. / Woche	35,00 €		31,00 €	
3 Std. / Woche	39,00 €		35,00 €	
3,5 Std. / Woche	42,00 €		39,00 €	
4 Std. / Woche	45,00 €		42,00 €	
über 4 Std. / Woche	50,00 €		45,00 €	

Zeit: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Bitte ankreuzen

Die Zahlung der Beiträge ist ausschließlich per Einzugsermächtigung möglich.** (* / ** siehe Infoblatt)

Einzugsermächtigung _ Lastschriftmandat: zum 1.xx.xx / zum 15.xx.xx

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein **Bühne art&shoK e.V.** den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 29,00€ pro Jahr, die einmalige Aufnahmegebühr von 10,00€ und den Kursbeitrag in Höhe von _____ € pro Monat von folgendem Konto einzuziehen.

IBAN: _____

Kontoinhaber/in: _____ Name und Sitz des Kreditinstituts: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Unterschrift des Vorstandes:

Bankverbindung Bühne art&shoK e.V.: IBAN: DE03200505501098217779, BIC: HASPDEHHXXX, Hamburger Sparkasse
Gläubiger-ID: DE38ZZZ00001088595

Kontakt: Kristina Klein, Telefon: 017627688009, E-Mail: kleinkristinahamburg@gmail.com, Olga Klein, Telefon: 015772177516, E-Mail: klein.olga10@yahoo.de

Informationsblatt

zu der Beitrittserklärung

Gläubiger – Identifikationsnummer von „Bühne art&shoK e.V.“: **DE38ZZZ00001088595**

Ihre persönliche Mandatsreferenz = Mitglied_Nr. bei allen Lastschriftinzügen finden Sie im Verwendungszweck.

* gültige Satzung findest du auf unserer Internetseite.

** der Jahresbeitrag in Höhe von 29,00Euro wird jeweils zum 1. oder 15. Januar eines angefangenes Kalenderjahres von dem in der Beitrittserklärung angegebenem Konto abgebucht. Bei Neuanmeldung werden einmalige Aufnahmegebühr, sowie der jährliche Vereinsbeitrag gleich abgebucht. Bei der Anmeldung im letzten Quartal des Jahres (1.10.xx bis 31.12.xx) ist nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

Als Mitglied genießt er/sie folgende Privilegien:

- ✓ Konzerte und Veranstaltungen von **Bühne art&shoK e.V.** können zu einem reduzierten Eintrittspreis besucht werden (5% Ermässigung).
- ✓ Plätze können reserviert werden (soweit möglich).
- ✓ Der **Bühne art&shoK e.V.** – Newsletter wird per E-Mail zugesandt.
- ✓ Teilnahme an allen Veranstaltungen **Bühne art&shoK e.V.** (z.B. Grillfest o.ä.).
- ✓ Vereinseigene Einrichtungen nutzen, Ausnahme bilden Einrichtungen, welche durch Vorstandsbeschluss nur aktiven Mitgliedern zur Verfügung stehen sollen.

Passive Mitgliedschaft

- Das Mitglied unterstützt **Bühne art&shoK e.V.** auf moralische und finanzielle Weise, ohne aktiv im Trainingsbetrieb mitzuwirken.
- Die passive Mitgliedschaft wird durch Zahlung der Aufnahmegebühr, des jährlichen Vereinsbeitrages die Unterschrift für passive Mitglieder wirksam.
- Jedes passives Mitglied ist berechtigt den Verein durch Fördermaßnahmen, wie die Spende von Geldbeträgen und Wertgegenstände oder Hilfstätigkeiten, zu unterstützen.

Aktive Mitgliedschaft

- Das Mitglied ist aktiv an den Leibesübungen beteiligt, d.h. nimmt regelmäßig am Training und Kursen **Bühne art&shoK e.V.** teil.
- Die Aufnahme als aktives Mitglied in den Verein ist schriftlich bei Vorstand zu beantragen, selbst wenn bereits eine passive Mitgliedschaft besteht. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- Jedes aktive Mitglied ist berechtigt sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen, d.h. es kann Vorschläge zur Organisation von Projektideen äußern und hat die Möglichkeit an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen.

Kündigungsfrist

- Der Austritt eines Mitgliedes kann nur durch eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Er kann nur zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen erklärt werden.